

Die Begrüdnisstätte für das preussische Königshaus.

Die Errichtung einer Begrüdnisstätte für das preussische Königshaus an Stelle der weiter wüthigen noch vor Beschädigung durch Hochwasser geschädigten Domgruft ist von des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm des Vierten Majestät im Zusammenhange mit dem Plane eines neuen Domes eingeleitet und in Anariff genommen worden.

Nachdem vollständige Pläne ausgearbeitet, der erforderliche Grund und Boden erworben und der Bau zu einer nicht unbedeutlichen Höhe geführt war, trat bereits am Ende der vierziger Jahre eine Unterbrechung des Unternehmens ein, in deren Folge sich die vorhandenen Neubauten seit Jahrzehnten in einem ebenso ihres Zweckes wie der Bedeutung ihrer Umgebungen unwürdigen Zustande, Trümmern gleich befinden.

Es ist ein dringendes Bedürfnis, diesem Zustande ein Ende zu machen, den begonnenen Bau, soweit es die Umstände gestatten, zum Abschluß zu führen und damit zugleich für die erlauchten Mitglieder des Herrscherhauses eine Ruhestätte und des gesammten Staates würdige Begrüdnisstätte zu stiften.

Hierfür liegen völlig ausgearbeitete Pläne vor, von denen abzuweichen nur so wenig als Grund vorhanden ist, als der Bau so weit gebracht ist, daß unter durchgängiger Benutzung des Ausgeführten das gesteckte Ziel bald erreicht werden kann.

Der Entwurf nimmt in seiner ursprünglichen Ausdehnung einen 35,4 M. im Quadrat messenden Friedhof an, der an allen vier Seiten nach Innen mit einer offenen Halle von ca. 10 M. hoher Decke umgeben ist. In der Mitte der Ostwand dieser Halle öffnet sich ein 11,8 M. weites Kapelleneingangs mit Abfluß zur Abhaltung der Beisetzungsfeierlichkeiten. Südlich von dieser Kapelle liegen die Räume für die Prediger, das Archiv, auf und abwärts führende Treppen und die Passage zu der noch weiter nach Süden sich anschließenden Sakristei, welche zur Feier des Gottesdienstes monatlich im Winter für eine Versammlung von etwa 500 Personen Raum gewährt. Sowohl für diesen als für den Predigerraum sind Heizvorrichtungen angebracht worden.

Nördlich von der Mittelkapelle liegt die Grabkapelle, ein von zwei Kuppelgewölben überdeckter und durch Oberlicht erhellter Raum, dem sich zwei Alleen anschließen. In denselben sollen die vorhandenen Schmuckgräber aufgestellt werden, während ein überwölbter Raum darunter zur Bestattung der älteren, zur Aufstellung nicht geeigneten Särge aus der Domgruft bestimmt ist. Unter der Mittelkapelle sollen einzelne Begräbnisse, unter der Sakristei ein Bestattungsgewölbe hergestellt werden. Die Hälfte des Unterbaues unter den Säulenhallen, und zwar unter der Nordhalle in der ganz n., unter der Ost- und Westhalle in der halben Länge, ist zu einzelnen überwölbten größeren Grabkammern bestimmt, die unter einander durch eine Mittelpassage verbunden sind.

Die andere Hälfte der genannten Hallen soll im Unterbau Abstellungen für einzelne Särge enthalten, welche nach Einleitung der Särge durch Platten im Fußboden der Hallen abgedeckt werden. Diese Gräfte sind zur Begrüdnisstätte ausgezeichneter Männer der Nation bestimmt.

Der Fußboden der Säulenhalle und der Mittelkapelle liegt 1,2 M. über dem äußeren Terrain, um die Fußböden der Grabkammern über dem höchsten Wasserstande der Spree anlegen zu können, ohne den Kammern selbst eine zu geringe Höhe geben zu müssen.

Das ursprüngliche Project war darauf angelegt, daß der gegenwärtige Dom beibehalten und ein neuer gebaut würde, welches circa 20 Meter weniger weit nach Norden sich erstreckte.

Allerdings haben des Kaisers und Königs Majestät am 21. März 1867, anschließend an die Absichten Allerhöchster Ihrer beiden erhabenen Vorgänger in der Krone, in Dankbarkeit für die erneuten Gnadenbeweise Gottes für Preußen, und wiederholt in neuester Zeit, nachdem das Land diese Gnade von Neuem und in noch reichlicherem Maße erfahren hatte, zu bestimmen geruht, daß diesem Plane wiederum näher getreten werden solle.

Bei der im Jahre 1867 für den Dombau ausgeschriebenen Concurrenz hat sich jedoch trotz der großen Zahl eingegangener Projecte keines zur Ausführung würdig erwiesen und es wird zu einem zweiten ähnlichen Verfahren geschritten werden müssen.

Diese Erörterung hat von Neuem bewiesen, welche Schwierigkeiten sich schon bei den bloßen Vorbereitungen so großartiger Pläne ergeben und wie zeitraubend dieselben sind. In näherer Zukunft steht also die Ausführung des Bundes drei Ränge noch nicht fest und steht es darum auch gegenwärtig an jedem Ansatze, in eine Erörterung mit der Landesvertretung wegen der ihr verfassungsmäßig zuzustehenden Mitwirkung über die weitere Befolgung dieses Planes einzutreten.

Dagegen ist es aus den oben angeführten Gründen geboten, den ursprünglichen Plan der künftigen Begrüdnisstätte sobald als möglich soweit auszuführen, als dies ohne die Entschädigung über den künftigen Dombau irgend zu präjudicieren und ohne Eingriff in den Bestand des jetzigen Domes, welchem insbesondere durch Verbauung das

Ucht von außen nicht entzogen werden darf, geschehen kann. Demgemäß wird vorgeschlagen, daß von Ausführung der Südhalle abgesehen, die Westhalle durch eine einfache Abschlußmauer mit passendem Eingang ersetzt, die Nord- und Osthalle dagegen mit den angrenzenden Kapellen nach dem ursprünglichen Plane unverändert ausgeführt werden. Auf diese Weise wird unter voller Ausnutzung der bereits ausgeführten Theile dem dringenden Bedürfnis einer würdigen Grabstätte genügt, aber in Bezug auf den Dom einer künftigen Entscheidung in keiner Weise vorgegriffen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 26. Februar.

Geboren: Zwei unehel. L., (Entbindungsinstitut). — Dem Hutfabrikanten E. E. Teutschlein ein S., (gr. Klausstraße 34). — Dem Tischler J. Th. Spanier eine T., (H. Klausstraße 6).

Gestorben: Des Bergarbeiters K. Ullermann T. Hedwig, 11 M. 2 L., häusliche Gräber, (4. Steinstr. 17). — Die Wittve Marie Dorothea Christiane Brandt geb. Schumann, 71 J. 3 M. 10 L., Lungenerkrankung, (Steig 15).

Eingekandt.

Nach Angabe der Kreiszeitung wurde von Sr. Excellenz, dem Minister für Landwirtschaft, Herrn Dr. Friedenthal im Abgeordnetenhaus, am 22. Febr. c. folgende Mittheilung über die studierenden Landwirtschaft der Universität Halle gemacht:

„In der als vorzüglich bewährten Anstalt zu Halle, die eine Zierde der deutschen Landwirtschaft bildet, befinden sich gegenwärtig unter 151 Studirenden 6 solche, welche die Maturitätsprüfung auf Gymnasien, 4 solche, die die Maturitätsprüfung auf Realschulen abgelegt haben, einige 30, welche die Qualifikation zum einj. freiwilligen Dienste besitzen, und 111 ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst.“

Da dieser Bericht jedem Kenner der Universität und speziell des landw. Instituts unangenehm erscheinen mußte, so wurden am 25. Febr. c. genaue und wahrheitsgetreue Angaben gesammelt, deren Resultat wir nicht umhin können, der Deffentlichkeit zu übergeben, um die vor allen Seiten an uns gerichteten Anfragen über die Richtigkeit dieser Mittheilung zu genügen, zu gleich auch der Wahrheit gerecht zu werden, und ferneren sich verbreitenden irrigen Ansichten vorzubeugen. Das Resultat ergab folgende Zahlen:

Zu den von dem Herrn Minister angegebenen 151 Landwirthen treten außer den Hospitanten unserer Kenntniß nach noch 3 Landwirthe von Beruf hinzu, die als matura von ihrem Rechte, sich für Philosophie einzuschreiben, Gebrauch gemacht haben. Von diesen 154 Landwirthen sind 29 Ausländer, deren 8 das Maturitätszeugniß besitzen. Den deutschen Staaten gehören 125 an, von denen 10 das Maturitätszeugniß auf Gymnasien, 6 dasselbe auf Realschulen besaßen haben.

Nach ihren militairischen Verhältnissen ordnen sie sich folgendermaßen:

- Reserveoffiziere 22.
Eingekandt freiwillig 90.

Nicht Militair:

- a. solche, welche die Berechtigung zum einj. freim. Dienst erlangt haben, oder Invalide sind 3.
b. es fehlt nach der Vorbildung die Qualifikation für den einj. freim. Dienst nur 10.
Dies zur Steuer der Wahrheit.

Die Landwirtschaft. Studierende der Academie Halle.

Sing-Academie. — Wir sehen für diese Woche, und zwar für Sonntag d. 6. März wieder einer großen Aufführung entgegen. Unsere mit so vorzüglichen Kräften ausgerüstete Sing-academie hat den Elias von Mendelssohn auf das Programm gesetzt und mit großem Eifer eine würdige Vorführung dieses genialen Werkes vorbereitet. Wie wir hören, werden als Solisten in dem Concerte von einheimischen Kräften Frau Borekisch, Fr. Hüßler und Herr Otto auftreten, abgesehen von mehreren andern kunstgeübten Mitgliedern der Sing-academie, welche sich um Ausführung der in dem Werke vorkommenden Duette, Terzette, Quartette und Doppelquartette verdient machen werden. Die schwierige Partie des Elias selbst hat Herr A. Schulze, künftiger Domfänger aus Berlin, eine junge bewährte Kraft übernommen. Wir kommen auf jeden Fall, wenn es unsere Zeit erlaubt, noch einmal eingehender auf die bedeutende Schöpfung des Elias zurück.

Verschiedenes.

— Göppingen, 23. Februar. Gestern Abend ist die große Maschinenfabrik und Eisengießerei von Friedrich Rapp mit vielen werthvollen Zubehören und Mobilien total abgebrannt.

— Nach dem „Schw. Merk.“ soll am 1. Juli die Martrechnung in Württemberg eingeführt werden.

— Der pariser Gaulois zeigt seinen Lesern an, daß „der Prinz Meklenburg von Preußen“ aus Berlin eingetroffen ist, um seine Verwandten, die Mitglieder des Hauses Orleans, zu besuchen.

— Die falschen Haare. Zu der Agitation, welche

sich neuerdings gegen die in's Unerblich gehenden Damen-Coffüren mit falschen Haaren zu regen beginnt, verdient bemerkt zu werden, daß eine in Frankreich veranfaßte ärztliche Statistik die Thatsache constatirt hat, daß sich die Gebihrer und ähnliche Kopfkrankheiten bei den Frauen um 72 Procent vermehrt haben, seitdem das Belassen des Kopfes mit falschen Haaren modern geworden ist. Hilft aber Alles nicht; die Mode b. steht, die Schäden gehören.

Folgender auffordernder Zug wird der „Allens. Ztg.“ aus Braunschweig berichtet. Am Bau der durch die vorliegende Furch geführt werdenen Sächsisch-Thüringischen Ostwestbahn (Zwickau-Weida) werden eine ziemliche Anzahl Italiener und Arbeiter aus den umliegenden Ostthälern beschäftigt. Drei der letzteren wurden am 6. d. M. durch eine überhängende Erdwand verdrückt. Während die übrigen dort beschäftigten Arbeiter aus Furch vor dem drohenden Nachsturz weiterer Erdmassen sich von dem Unglücksort flüchteten und ihre verdrückten Mitarbeiter ihrem Schicksale überließen, machten die Italiener sofort zur Rettung ihrer deutschen Mitarbeiter nach erhaltener Mittheilung Angehörigen der drohenden Gefahr Anstalt und gelang ihnen die Rettung vollkommen.

Halle'sche Producten-Notize vom 27. Februar.

Getreide: Weizen 1000 Kilo, Geschäft ruhig und unverändert, geringer 165—180 M., feiner 183—189 M., feinste eine Kleinigkeit höher. Roggen 1000 Kilo, unverändert, 177—180 M., fremde billiger. Weizen 1000 Kilo, Landgerste 177—183 M., feine 183 M., Obermalter 186—192 M.

Getreidemehl 50 Kilo, feinstes 14 1/2 M., gelbes fremdes billiger angeboten. Hafer 1000 Kilo, feiner preisbehaltend, 165—207 M. Kleinfuttermehl 1000 Kilo, ohne Verfeinerung: feines, große feine, gelochte und bei hohen Forderungen ohne Käufer. Stämmel 50 Kilo, unverändert, fein 40 1/2—42 M.

Widen, 1000 Kilo, 216 M. gelocht. Mais 1000 Kilo, bis 166 M. bez. Erbsen, 1000 Kilo, gelbe 177 M., kleine 162 M. Kirsenerbsen, 50 Kilo, in Haack Salzung bei unveränderten Preisen; Gesparterie 23—24 M. gelocht. Dorsch 1000 Kilo, ohne Verfeinerung. Stärke 50 Kilo, hat in erster Hand wegen der strengen Witterung keine Vorräthe, Nachfrage klein, Preise seit 23,50 M. bez. Einheitspreise höher.

Spiritus 10,000 Liter pEt. loco matter Kartoffel- 57 M., Rüben ohne Lichte. Alkohol 50 Kilo, ohne Geschäft, 27 M. vorzüglich gefordert. Prima Solardi 50 Kilo, in erster Hand bei abnehmendem Consum sehr gedrückt, und bei den sehr billigen Preisen Sommerernte gekauft und ohne Abgeber. Petroleum, leuchtendes, 50 Kilo, do. Rohwax 50 Kilo, — Räuberwax 50 Kilo, — Räuberwax 50 Kilo, — Pflanzenwax 50 Kilo, — Kirschen 50 Kilo, — Kartoffeln 1000 Kilo, Speite- ohne Notiz, Braun- 52,50 M bez. Deltafen 50 Kilo, feinstes 8 M. bez. Futterweizen 50 Kilo, 8 1/2—9 M. Weizen 50 Kilo, Roggen- 7 M., Weizen- 5 1/2—6 1/2 M., bez. Gerst, 50 Kilo, 6 M. bez.

In allen Welttheilen,

sowohl die Cultur und Gesittung reichen, segnen bereits Millionen das „Dr. Le Roi'sche Heil-System“ (alleiniger Vertreter auf unserm Continent Gustav Germann in Braunschweig) und Tausende finden durch dasselbe selbst da noch Gesundheit und Frohsinn wieder, wo die Verweisung bereits Platz greifen wollte. — Kranke und Leidenden jeder Art, welchen schnelle, gründliche und nachhaltige Genesung am Herzen liegt, ist daher wohl kein besserer Rath zu ertheilen, als sich mit der neu bearbeiteten 29. Auflage des bereits in 450,000 Exemplaren verbreiteten Werkes:

Dr. Le Roi's einzig wahre Naturheilkraft*) bekannt zu machen. Dasselbe enthält die Grundzüge des glänzend bewährten Dr. Le Roi'schen Heilsystems, wie auch die Behandlung aller denkbaren, selbst der schwierigsten Krankheitsfälle in leicht verständlicher Weise dargestellt und ist gegen Franco-Einsendung von 2 Mark (20 Sch.) an G. Germann's Buchhandlung in Braunschweig zu beziehen. Vorzüglich in der Pfortenschen Buchhandlung in Halle.

*) Vergleichbare Inzerateentgelt des heutigen Blattes. D. Reich.

Table with columns for Abgang and Ankunft of Eisenbahnzüge. Includes stations like Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cassel, Sorau, Thüringen, Berlin, Kärnera and train numbers.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen im §. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz-Samm. S. 213) und im §. 5 des Gesetzes von demselben Tage (Gesetz-Samm. S. 222) wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Klassensteuer für das Jahr 1875 nur

zwei Mark achtzig Pfennige

auf jede drei Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind. Der hiernach weniger zu entrichtende Betrag von zwanzig Pfennigen auf jede drei Mark der Jahressteuer vertheilt sich auf die einzelnen Monatsraten der letzteren in der Art, daß auf jede 25 Pfennige der veranlagten monatlichen Klassensteuer für den ersten Monat jedes Kalenderquartals nur je 24 Pfennige, für den zweiten und dritten Monat jedes Kalenderquartals nur je 23 Pfennige erhoben werden.

Der Normalbetrag der Klassensteuer ist gesetzlich festgesetzt auf 42,000,000 Mark. Der durch Reclamationen und Retourle entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres 1874 ist festgesetzt auf 253,266 Mark. Summa 42,253,266 Mark. 44,495,262 Mark.

Veranlagt sind für 1875

Mitbin mehr 2,241,996 Mark.

Hiernach würden, um die veranschlagte Soll-Einnahme von 42,253,266 Mark zu erhalten, auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sein:

2 Mark 84²/₅ Pfennige;

da aber nach gesetzlicher Vorschrift bei Festsetzung der veranlagten Jahressteuer Beträge von 5 Pfennigen und darunter außer Betracht bleiben, und der hiernach gegen den Normalbetrag entfallende Ausfall, welcher sich für dieses Jahr auf 724,354 Mark berechnet, erst im nächstfolgenden Jahre auszugleichen ist, so sind für das Jahr 1875, wie oben bestimmt worden, nur 2 Mark 80 Pfennige auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten.

Berlin, den 23. Januar 1875

Der Finanzminister
Camphausen.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß demnach die Steuerpflichtigen

der	1. Stufe	jährlich statt	3 Mark	nur	2 Mt. 80 Pf.	
2.	"	"	6	"	5	20
3.	"	"	12	"	11	20
4.	"	"	15	"	14	20
5.	"	"	18	"	16	80
6.	"	"	24	"	22	40
7.	"	"	30	"	28	—
8.	"	"	36	"	33	60
9.	"	"	42	"	39	20
10.	"	"	48	"	44	80
11.	"	"	60	"	56	—
12.	"	"	72	"	67	20

zu entrichten haben. Auf die Gemeinde-Einkommensteuer findet die Ermäßigung keine Anwendung, es sind vielmehr die ausgeschriebenen Normalsätze voll zu zahlen.

Halle, den 22. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

die Klassification der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten 1. Klasse betreffend.

Im Ansehung an das Musterungs-Geschäft wird die Klassification der Reserve- und Landwehrmannschaften, wie auch der der Ersatz-Reservisten 1. Kl. hinsichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung festgestellt.

Diejenigen Reservisten, Wehrmänner und Ersatz-Reservisten 1. Kl. hiesiger Stadt, welche ihre Zurückstellung wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Grund der darüber maßgebenden Bestimmungen beantragen zu müssen glauben, fordern wir hierdurch auf, die bezüglichen Reclamationen, zu welchen die vorgezeichneten Formulare in unserem Militär-Bureau, Rathhaus Zimmer Nr. 8, zu haben sind, bis zum 10. März c. in genanntem Bureau abzugeben.

Die Reclamation, bleiben im Augenblick der Einreichung alle Gesuche um Zurückstellung unberücksichtigt; die Folgen der unterlassenen Einreichung einer der gegründeten Reclamation hat sich daher Jeder, der diese Anforderung unbeachtet läßt, selbst zuzuschreiben.

Halle, den 16. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Militärpflichtige, welche bei dem bevorstehenden Kreis-Ersatz-Geschäft zur Vorstellung gelangen und an Epilepsie leiden, müssen diesen Zustand mindestens durch drei glaubhafte Zeugen, die vor einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission an Eidesstatt protokollos erklären vermögen, daß, und in welcher Weise sie selbst diesen Zustand wahrgenommen haben, nachweisen. Diese Beweisführung ist bis zum 10. März c. zu bewirken resp. sind bis dahin die betreff. den Zeugen behufs deren Vernehmung in unserem Militär-Bureau, Rathhaus Zimmer Nr. 8 namhaft zu machen.

Halle, den 16. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen resp. deren Angehörige, welche Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse zu dem bevorstehenden Ersatz-Geschäft: Termine bei uns anzubringen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, solche bis zum 10. März c. in unserem Militär-Bureau, — Rathhaus Zimmer Nr. 8 — in welchem auch die hierzu vorgeschriebenen Formulare in Empfang zu nehmen sind, abzugeben.

Halle, den 16. Februar 1875.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird, nach Beratung mit dem Magistrat in Ergänzung des §. 79 der Straßen-Ordnung für hiesige Stadt vom 15. Januar 1874 (Lageblatt Nr. 77) hierdurch verordnet:

Diejenigen Straßenstraßen im Stadtbezirk Halle, für welche durch Anschlag des Schriftfahrs geboten ist, dürfen mit Fuhrwerk aller Art, sowie von Reitern und Führern von Jagdhirten nur in dieser Gange-Ort passiert werden. Nebenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle, den 22. Februar 1875.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Ober-Bürgermeister: v. B. S.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom heutigen Tage wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Kreuzungsstelle der Leipzigerstraße mit der Neuen Promenade, dem Martinberg, der Post- und der Königsstraße durch Anschlag des Schriftfahrs geboten ist.

Halle, den 22. Februar 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

**General-Versammlung
des Halleischen Verschönerungs-Bereins**
Dienstag den 2. März Abends 8 Uhr
im Saale der Restauration „zur Tulpe“.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes,
 2. Rechnungslegung,
 3. Wahl von Vorstandsmitgliedern und Rechnungs-Mitgliedern.
- Der Vorsitzende.
Kiebig.

Wir theilen hierdurch ergebenst mit, dass wir unsern selbst am Canener Weg Nr. 1, neu erbautes Etablissement, bestehend aus

Dampf-Säge- und Hobelwerk

jetzt in Betrieb genommen haben. Die günstigste Lage desselben — in unmittelbarer Schienengeleiseverbindung mit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, sowie unsere Arbeitsmaschinen neuester und bester Construction, setzen uns in den Stand, alle in unserm Fach schlagenden Lieferungen und Arbeiten auf das Billigste und Solideste herzustellen. Wir empfehlen daher dem

bauenden Publikum

geschnittene Bauhölzer nach Dimensionen, fertige gehobelte Fußbodenbretter, gespundet oder gefugt, in Tannen u. Kiefer, Leisten aller Art, Thürbekleidungen und Futter, Schlag- und Kalkleisten, Fussleisten, Jalousiestäbe, gehobelte Schalung etc.

Wir werden stets ein Lager genügend trockener Materialien halten, um allen Anforderungen auf das Schnellste entsprechen zu können.

Ausserdem werden wir Lohnarbeiten übernehmen und bitten wir, uns Rundhölzer jeder Art zum Schnitt, ferner Bretter zum Hobeln u. Spunden oder Fugen zu übergeben.

Mit unsern Maschinen arbeiten wir bei grösster Sauberkeit bedeutend billiger als es mit Handarbeit möglich ist, und gewähren ausserdem den Vortheil, dass Eisenbahn-Sendungen direct vom Waggon, also mit Ersparnis der Abfuhrkosten, auf unser Werk gegeben werden können. [H. 5, 234b.]

Halle a. S., im Februar 1875.

Hensel & Müller.

Depositen- und Cheques-Verkehr.

Den an meiner Cassé seit dem 1. Juli pr. eingerichteten Geldverkehr empfehle ich zur geneigten Benutzung.

Geldanzahlungen auf Rechnungsbücher werden wie folgt verzinst:

- mit 2%, wenn ohne Kündigung rückzahlbar,
- mit 3%, nach einmonatlicher Kündigung rückzahlbar,
- mit 4%, nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbar.

Prospecte über die Handhabung des Verkehrs und die mit demselben verbundenen Vortheile werden an meiner Cassé ausgegeben.

H. F. Lehmann,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Futtermehl, Roggen- u. Weizenkleie
offerten zu billigen Preisen
Herm. Britting & Co.,
Rathhausgasse 6.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substitution sollen nachstehende, dem Sattlermeister Carl August Krüger zu Dömnitz gebörig, im obigen Grundbuche Band 1 Blatt Nr. 34 eingetragen Grundstücke:

- Nr. 1. Die Häuserstelle Nr. 26 an a. Wohnhaus, Hof und 3 Ac Garten, Nutzungsricht 66 Mark,
- b. Stallgebäude,
- c. Stall;
- Nr. 2. Vom Plane Nr. 43 c, Gemarkung Dömnitz, Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 92/93, A. c. Größe 37 Ar, Reinertrag: 21²/₁₀₀ Mark (selbstständiges Grundstück).

am 7. April d. Js. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, durch den unterzeichneten Substitutionsrichter versteigert und

am 14. April d. Js. Vorm. 11 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Anzug aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-Rolle sowie beglaubte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle, den 2. Februar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Substitutions-Richter.
(gez.) D. L. H.

Halleischer Turn-Verein.
Montags u. Donnerstags Abends.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Lehmann in den Monaten Januar, Februar und März 1874 verkauften, resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 1 bis 10380 tragen, — Pfandscheine mit schwarzem Druck — findet

Donnerstag am 15. April 1875 von Vormittags 10-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr und folgende Tage von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr im Auctionslocale des Lehmannes statt.

Einlösungen und Erneuerungen werden bis spätestens Sonntag den 3. April 1875 angenommen.

Ferner wird das Publikum noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausstellung der Erneuerung-Pfandscheine wegen der nothwendig werdenden Umkehrung der Tage, des Darlehens und des Zinsbetrages aus dem Dreifachgaleriefuß in die deutsche Reichswährung etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird als früher. Es wird daher im eigenen Interesse erucht, mit der Erneuerung der Pfänder nicht, wie bisher, bis auf den letzten Tag zu zögern, weil sonst die gewöhnliche baldige Abfertigung unmöglich wird.

Halle, am 5. Februar 1875.
Das Lehmann der Stadt Halle.
Der Kurator.
Berthel.

Kranke. Hilfe.

Alle diejenigen, welche durch alle Auf- handlungen.

